

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Planung, Nachhaltigkeit und Mobilität

01.06.2022

Kreisausschuss

08.06.2022

Erstellung Starkregengefahrenkarten

Sachbearbeiter/in: Frau Schneider

Tel.: 15 868

Abt.: 61

Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Produkt:

Zeile:

gez.
Hessenius

Mittel stehen haushaltsrechtlich nicht zur Verfügung.

Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt.

Produkt:

Zeile:

Kreis-
kämmerer

Deckungsvorschlag:

Mittel sind im Haushaltsplan 2022 bei Produkt 090 511 02 Zeile 13
enthalten und stehen nach Rechtskraft des Haushaltes zur Verfügung.

Es entstehen Folgekosten - siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Kreisausschuss beschließt die Erstellung von Starkregengefahrenkarten für die Städte und Gemeinden des Kreises. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag zur Erstellung der Starkregengefahrenkarten nach vorherigem Vergabeverfahren an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben, sobald die Landesförderung bewilligt ist.

Begründung:

In Abstimmung mit den Städten und Gemeinden soll der Kreis Euskirchen Starkregengefahrenkarten für das gesamte Kreisgebiet erstellen lassen. Die Karten sind wichtig für einen gesteuerten Wiederaufbau und ermöglichen die Risikoabschätzung für gefährdete Bereiche. Die Erstellung der Karten wird sich nach der Arbeitshilfe "Kommunales Starkregenmanagement" des Landes NRW richten. Diese gibt genauestens vor, welche Vorgehensweise förderfähig ist. Die Förderquote beträgt 50%.

Dementsprechend werden drei verschiedene Starkregenszenarien modelliert. Ein außergewöhnliches Ereignis mit einer Jährlichkeit von 100 Jahren (Dauer 1 Stunde); ein extremes Ereignis (90mm in 1 Stunde) sowie die Simulation des Niederschlagsereignisses aus Juli 2021. Dieses Sonderszenario wurde von der Bewilligungsbehörde (Bezirksregierung Köln) ebenfalls als förderfähig erklärt.

Die Erstellung der Karten soll an ein externes Büro vergeben werden. Derzeit erfolgt die Schlussabstimmung zur Einreichung des Förderantrags bei der Bezirksregierung Köln, der bis Mitte Juni vorgelegt werden soll. Die Ausschreibung und Vergabe der Erstellung der Starkregengefahrenkarten werden nach Erhalt des Förderbescheids erfolgen. Es ist zu erwarten, dass die fertigen Starkregengefahrenkarten im I. oder II. Quartal 2023 vorliegen werden.

gez. Ramers

Landrat